Bezirksregierung
Münster

Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 05.06.2013 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0430961/0003.B

Firma:

ALBA Service GmbH & Co. KG
Kanalstraße 64
48432 Rheine

Anlagenbezeichnung:

- Anlage zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen.
- Aufbereitung von Gasentladungslampen und Leuchtstoffröhren

Standort:

Kanalstraße 64, 48432 Rheine

Datum der Überwachung: 28.11.2012 Dauer der Überwachung: 4 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Genehmigungssituation, Luftemission, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Grundwasser, Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfallwirtschaft, Stoffstromkontrolle

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, WHG, LWG, VAwS, KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel[1]:	ja
Erhebliche Mängel[2]:	nein
Schwerwiegende Mängel[3]:	nein

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Behebung der Mängel

[1] Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

[2] Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

[3] Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.